



STÄDTISCHES GYMNASIUM AHLEN

Bruno-Wagler-Weg 2–4, 59227 Ahlen

Tel.: 02382/9106 0 Fax: 02382/910633

www.sgahlen.de

E-Mail: schulleitung@sgahlen.eu

Nutzungsvereinbarungen zur iPad-Nutzung in der Schulzeit

Seit dem Schuljahr 2019/2020 nutzt das Städtische Gymnasium iPads im Unterricht. Diese stellen einen Baustein der Umsetzung des Medienkonzeptes des Städtischen Gymnasiums dar.

Es bleibt im Alltag jeder Lehrkraft vorbehalten, selbst über Art und Umfang der eingesetzten Medien zu entscheiden.

Wir erwarten von unseren Schülerinnen und Schülern, dass sie eigenverantwortlich die Freiheit, die ihnen das Lernen und Arbeiten mit einem iPad ermöglicht, als Chance für größeren Erfolg, aber auch als Verpflichtung begreifen. Um einen geregelten Arbeitsbetrieb im Unterricht sicherzustellen, sind folgenden Regeln einzuhalten:

1. Nutzung des iPads

- a) Die iPads sind auf dem Schulgelände nur für schulische Zwecke bestimmt.
- b) Die Nutzung der iPads der Schülerinnen und Schüler während der Unterrichtszeit erfolgt ausschließlich auf Anweisung der Lehrkraft. Sofern nichts anderes durch die Lehrkraft bekanntgegeben wird, sind die iPads in den Schultaschen aufzubewahren.
- c) Spiele sind auf den iPads in der Schule nicht erlaubt. Ausnahmen von dieser Regelung werden im Einzelfall durch eine Lehrkraft genehmigt.
- d) Schulische Apps dürfen nicht von den iPads gelöscht werden.
- e) Die Lautsprecher des iPads sind grundsätzlich auf lautlos gestellt. Sie dürfen nur nach Rücksprache mit der Lehrkraft eingeschaltet werden.
- f) Die Nutzung Sozialer Netzwerke ist während des Aufenthalts auf dem Schulgelände nicht erlaubt. Ausnahmen von dieser Regelung werden im Einzelfall durch eine Lehrkraft genehmigt.
- g) Die Nutzung einer privaten Apple-ID ist in der Schule verboten.
- h) Die iPads verbinden sich automatisch mit dem WLAN der Schule. Die Nutzung von privaten Hotspots oder anderen Zugängen zum Internet sind in der Schule nicht erlaubt.
- i) Die Installation nicht geprüfter Fremdsoftware (z.B. durch einen „Jailbreak“ bzw. mit „Custom ROMs“) ist nicht erlaubt.

2. Aufgaben der Schülerinnen und Schüler

- a) Die Schülerinnen und Schüler stellen sicher, dass die iPads stets mit vollgeladenem Akku in einer stoßsicheren Hülle in die Schule mitgebracht werden.
- b) Die Schülerinnen und Schüler stellen sicher, dass jederzeit genügend Speicherplatz (16 GB) für die schulische Arbeit auf dem Tablet verfügbar ist. Bei mangelndem Speicherplatz müssen private Apps und Daten sofort gelöscht werden.
- c) Mängel, Störungen oder Verlust des iPads sind umgehend der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer oder einer anderen Lehrkraft zu melden.
- d) Erforderliche Zugangsdaten (Benutzernamen, Passwörter) müssen stets verfügbar sein.
- e) Zugangsdaten (Benutzernamen, Passwörter) dürfen nicht an andere Personen, auch nicht an Mitschülerinnen und Mitschüler, weitergegeben werden.
- f) Apps und Daten müssen so organisiert sein, dass sie jederzeit schnell aufgefunden werden können.
- g) Kopfhörer müssen stets mitgeführt werden.
- h) Das Verleihen / der Tausch von iPads mit Mitschülern ist nur mit Absprache der jeweiligen Lehrkraft möglich.

3. Persönlichkeitsrechte

- a) Persönlichkeitsrechte, vor allem das Recht am eigenen Bild und der Schutz personenbezogener Daten der Mitschülerinnen und Mitschüler, müssen jederzeit geachtet werden.
- b) Im Unterricht erstelltes Material kann auch von anderen Schülerinnen und Schülern schulintern verwendet werden. Diese Ergebnisse können nach der Auswahl der Lehrkraft auch in Ausstellungen oder auf der Homepage der Schule gezeigt werden.
- c) Das Porträtfoto, das für den Schülerausweis / Mensaausweis gemacht wurde, kann in der schulischen iPad-Verwaltungssoftware genutzt werden.

4. Kommunikation

- a) Es ist untersagt, sich als eine andere Person auszugeben.
- b) Es ist untersagt, andere zu beleidigen oder zu bedrohen.
- c) Unnötige Nachrichten, die zur Ablenkung führen, sind zu vermeiden.
- d) Beim Schreiben von E-Mails ist auf die Form (Betreff, Anrede, Grußformel) zu achten.
- e) Nachrichten mit unbekanntem Absender werden nicht geöffnet. Nachrichten dürfen auch nicht anonym versendet werden.

5. Inhalte, Datenschutz und Sicherheit

- a) Fotos, Filmaufnahmen und Audiomitschnitte sind auf dem Schulgelände nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft und zu schulischen Zwecken gestattet.
- b) Fotos, Filme, Musik, Apps und andere Medieninhalte dürfen nicht auf dem Gerät gespeichert, genutzt, versendet oder anderen zur Verfügung gestellt werden, wenn diese rassistischen, pornographischen, gewaltverherrlichenden, verfassungsfeindlichen, ehrverletzenden oder nicht altersmäßigen Inhalts sind. Sollten bei Internetrecherchen versehentlich derartige Inhalte aufgerufen werden, so ist dies der Lehrperson zu melden.
- c) Das Urheberrecht muss jederzeit gewahrt werden. Verstöße gegen das Urheberrecht werden nicht geduldet. Der Download oder das Streaming von Filmen, Musik und Spielen ist auf dem Schulgelände ausdrücklich verboten, sofern es nicht explizit durch eine Lehrkraft angeordnet wurde.
- d) Das Städtische Gymnasium Ahlen ist nicht für die auf den iPads gespeicherten Daten verantwortlich. Es ist Lehrkräften und allen MitarbeiterInnen nicht möglich, auf die auf dem iPad gespeicherten Daten zuzugreifen.
- e) Eine Ausnahme stellt die App „Schoolwork“ dar. Lehrkräfte können über diese App Hausaufgaben oder andere Arbeitsaufträge verteilen und diese auch digital wieder einsammeln. Es ist in diesem Fall möglich, den Fortschritt der verteilten Arbeitsaufträge einzusehen und die bearbeiteten Dateien der Schülerinnen und Schüler abzurufen.

6. Haftung

Das Städtische Gymnasium Ahlen übernimmt keinerlei Haftung für Schäden am Gerät oder Diebstahl. Gleiches gilt für Schäden, die durch unsachgemäßen Gebrauch, weitergegebene Passwörter oder durch Hacking von Zugängen entstehen.

7. Aufgaben von Erziehungsberechtigten und Schülerinnen/Schülern

- a) Für die Anschaffung der iPads nutzen die Erziehungsberechtigten den von der Schule übermittelten Kooperationspartner.
- b) Bei einem zentralen Termin werden die bestellten iPads vorkonfiguriert ausgegeben.
- c) Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, mit ihren Kindern über deren Mediennutzungsverhalten zu sprechen.
- d) Der Verkauf des iPads ist frühestens nach dem Schulabschluss oder Abmeldung vom Städtischen Gymnasium Ahlen zulässig.
- e) Unberührt vom Schulabschluss bzw. der Abmeldung vom Städtischen Gymnasium Ahlen bleibt der mit dem Kooperationspartner abgeschlossene Kaufvertrag (ggf. mit elternfinanzierten Ratenkauf des iPads) in seiner Rechtswirkung bestehen.

8. Befugnisse der Schule

- a) Sollten Fotos, Filme, Musik, Apps und andere Medieninhalte rassistischen, pornographischen, gewaltverherrlichenden, verfassungsfeindlichen, ehrverletzenden oder nicht altersgemäßen Inhalts sein, so müssen diese auf Anweisung der Lehrkraft unverzüglich gelöscht werden.
- b) Die Schule behält sich im begründeten Verdachtsfall vor, die im schulischen Netzwerk protokollierten Verbindungsdaten auszuwerten.
- c) Auf den Geräten ist ein System installiert (Mobile Device Management, MDM) durch das die Lehrkraft sowie die Schule als Betreiber der Tablet-Infrastruktur bestimmte Steuerungsmöglichkeiten erhalten (z.B. Abschalten von Apps auf dem Schulgelände, die nicht zur Nutzung im Unterricht oder in Prüfungen vorgesehen sind, Verteilung von Apps, Zugriffsmöglichkeiten auf das Internet).
- d) Bei Missbrauch kann das iPad eingezogen werden und muss durch die Erziehungsberechtigten im Sekretariat bzw. bei der Schulleitung abgeholt werden.

9. Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer

- a) Die Lehrkräfte achten die Persönlichkeitsrechte der Schülerinnen und Schüler, Bild- und Tonaufnahmen dürfen nur für schulische Zwecke gemacht werden.
- b) Die Lehrkräfte nutzen die Möglichkeiten der elektronischen Datenspeicherung im pädagogischen Netzwerk nicht, um ohne Kenntnis der Schülerin/des Schülers Einblick in die individuellen Arbeitsergebnisse zu nehmen. Maßgabe ist hier der übliche Umgang mit analogen Ergebnissen (Einsammeln von Mappen und Heften).

Auf die Einhaltung der Nutzungsvereinbarung wird streng geachtet. Verstöße gegen diese Nutzungsrichtlinien können die verantwortlichen Lehrkräfte durch einen befristeten Ausschluss des Schülers/der Schülerin von der Tablet-Nutzung und gegebenenfalls durch weitere erzieherische Maßnahmen ahnden.

Bei Fragen oder Unsicherheiten bezüglich der Nutzung sind die Lehrkräfte anzusprechen.

Name des Kindes

Ort, Datum

Unterschrift Schülerin/Schüler

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)